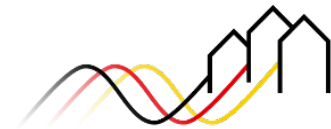


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (Gigabit-Richtlinie)

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hier: Änderungsbescheid (Laufzeitverlängerung) über die Zuwendung in vorläufiger Höhe

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 15.11.2022,

Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 11.04.2022,
unterschrieben am 18.04.2024.

Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Aktenzeichen: **832.6/10-22 01BW21436**

Berlin, den 27.01.2025

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:
083175008008 Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Anlage:

- Formular „Rechtsbehelfsverzicht“



Sehr geehrte Damen und Herren,

da durch den bevorstehenden Ablauf des geltenden Bewilligungszeitraumes, des unter dem oben genannten Aktenzeichen bewilligten Förderprojektes, das Erreichens des Förderziels gefährdet ist, wird mit diesem Bescheid über das Antragsbegehren der Verlängerung des geltenden Bewilligungszeitraumes befunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übrigen Antragsbegehren nicht Gegenstand dieser Bescheidung sind, da sich diese noch in Prüfung befinden. Nach Abschluss der Prüfung wird ein gesonderter Bescheid erlassen werden.

Auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheids vom 15.11.2022 folgendermaßen festgesetzt:

30.07.2022 bis zum 30.04.2025

Dem Antrag konnte nicht im vollen Umfang entsprochen werden. Das Erfordernis der Laufzeitverlängerung bis zum 01.04.2026 wurde nicht hinreichend begründet. Wir halten im Hinblick auf die von Ihnen vorgebrachten Erwägungen eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 15.11.2022 für angemessen und ausreichend.

Nebenbestimmungen und Hinweise

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an zusätzliche Nebenbestimmungen geknüpft:

Nebenbestimmungen zur Finanzplanprüfung

1. Eine das Bundesförderprogramm ergänzende Förderung des Landes ist uns durch Vorlage des entsprechenden Bescheids über die verbindliche Höhe der Zuwendung nachzuweisen. Legen Sie den hinsichtlich des Förderbetrages und Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach dessen Erhalt, spätestens jedoch mit der Beantragung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überförderung.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 30.04.2025 zu erfüllen.

Im Übrigen gilt der Bescheid vom 15.11.2022, einschließlich sämtlicher mit ihm ergangener und weiterhin bestandskräftiger Nebenbestimmungen.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 4 BHO beliehenen Projektträger

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 27.01.2025

Stuttgart, den 27.01.2025

Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Zuwendungsempfänger: Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Aktenzeichen: 832.6/10-22 01BW21436

Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 27.01.2025 mit o. g. Aktenzeichen verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird.

Ort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis:

Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.